

## **Satzung der Gemeinde Elsteraue**

### **über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Siedlung Tröglitz"**

Aufgrund des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 19.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Gegenstand/Geltungsbereich**

- (1) Die Satzung der Gemeinde Elsteraue über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Siedlung Tröglitz" vom 25.09.2003 wird aufgehoben.
- (2) Das nach Absatz 1 aufzuhebende Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan - Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Ortskern Siedlung Tröglitz -, Stand August 2003, umrandeten Fläche.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Elsteraue, 19.12.2013

Siegel

Meißner  
Bürgermeister  
Gemeinde Elsteraue

Veröffentlicht am 14.02.2014 im Bekanntmachungsblatt 02/2014 der Gemeinde Elsteraue